

Seminar zum Schwerpunktberreichen 2 im SS 2024

Kind und Recht

Aus rechtlicher Sicht ergeben sich viele Fragen rund um das Kind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Familie nicht oder nicht mehr intakt ist. Wie kann in diesen Fällen der Staat Kinder schützen? Welche Rechte haben die Kinder selbst bzw. sollten sie haben? Unter Umständen ist es erforderlich, das Kind in einer Pflegefamilie unterzubringen. Welche Rechte und Pflichten kommen ihr derzeit zu und wo gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Häufig wird auch um das Umgangsrecht gestritten; wem steht es unter welchen Voraussetzungen zu und was ist in diesem Bereich besonders Streitig?

Termine

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am 26.04.2024 durchgeführt werden. Die Vorbesprechung (Themenvergabe, Hinweise zu den Formalien) findet am Freitag, den 09.02.2024, um 10 Uhr s.t. im Seminarraum 20, Ostflügel, Alte Universität, statt.

Organisatorische Hinweise

Das Seminar wendet sich an Studierende, die eine Prüfung im Schwerpunktbereich 2 anstreben. Ein Leistungsnachweis wird auf der Grundlage einer schriftlichen Arbeit erteilt, deren Ergebnisse in einem frei gehaltenen Vortrag (20 Min.) darzustellen oder zu vertiefen sind.

Themenauswahl

1. Der Schutz des Kindes durch den Staat
2. Kinderrechte ins GG?!
3. Die Rechtsstellung von Pflegeeltern de lege lata und de lege ferenda
4. Das Umgangsrecht mit dem Kind